

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lon im Muotthal. Den 12. fand die Entlassung in Schwyz statt, welche mit einiger Feyerlichkeit vor sich ging und mit einem Barkett der Offiziere schloß.

**Zürich.** (Landwehr-Wiederholungskurse.) Die Militärdirektion publizirt in allen Blättern des Kantons: „In Folge Mangels an Offizieren bei den Landwehrbatalionen Nr. 67, 70 und Schützen Nr. 6 bedarf es eines entsprechenden Ersatzes zu etwelcher Ausfüllung der Lücken. Freiwillige Anmeldungen von Subaltern-Offizieren der Landwehr, eventuell auch des Auszuges, für diese Wiederholungskurse, sind möglichst bald an die Unterzeichnete einzureichen. Die Militärdirektion.

Zürich, den 9. August 1886.

## U n s l a n d.

**Oesterreich.** (Neu-Organisation der Honvérs-Infanterie.) Mit 1. Juli d. J. tritt die neue Organisation der Honvérs-Infanterie in Halbbrigaden ins Leben.

Die Honvérs-Infanterie wird im Kriege und im Frieden in 28 Infanteriehalbbrigaden formirt, deren jede aus dem Stabe, 3 oder 4 Feldbatalionen, und im Kriege außerdem aus 1 Ersatzbatalion besteht. Jedes Batalion besteht im Frieden aus dem Stabe und (mit Ausnahme der 4. Batalione der 1. und 6. Halbbrigade) aus 1 Kavarekompagnie, im Kriege aus dem Stabe und 4 Feldkompagnien, das Ersatzbatalion aus 3—4 Ersatzkompagnien.

Die Halbbrigaden führen die Nummern von 1—28, die Batalione in ihren Halbbrigaden von 1—3 resp. 1—4 und außerdem den Namen des Komitates, aus welchem sie sich ergänzen.

Kommandant einer Halbbrigade ist ein Oberst oder Oberstleutnant.

Die Stäbe der Halbbrigaden sind: 1. Budapest; 2. Béisdés Gyula; 3. Debreczin; 4. Borosjenö; 5. Szegedin; 6. Maria Theresiopel; 7. Borscheg; 8. Lugos; 9. Kaschau; 10. Miskolcz; 11. Munkács; 12. Szatmár Német; 13. Preßburg; 14. Léva; 15. Trencschin; 16. Pesterczébánya; 17. Stuhlweissenburg; 18. Debenburg; 19. Fünfkirchen; 20. Gr. Kanizsa; 21. Klausenburg; 22. Marosvársikely; 23. Herrmannstadt; 24. Kronstadt; 25. Agram; 26. Szarcsa; 27. Belovar; 28. Binkovcz.

(Milit.-Ztg.)

**Italien.** (Die Schießversuche) mit dem 100-Lohn-Geschütze gegen eine Gruson'sche Hartgussplatte, welche die italienische Regierung im April d. J. hat vornehmen lassen, sind am 22. Juni in Spezia fortgesetzt worden. Zum vierten Male wurde das 1000 Kilogramm schwere Geschöß gegen die in den Felsen eingebettete Platte geschleudert. Wie bei den früheren Verfahren zerstückte daselbe beim Auftreffen auf den Panzer, ohne diesem eine ernstliche Beschädigung beibringen zu können. Auch diesmal war die Ladung mit 375 Kilogramm braunem prismatischen Pulver bemessen worden und die lebendige Kraft des Geschößes betrug demnach wiederum an 15,000 Meter-tonnen, doch waren die Verhältnisse gegenüber den drei ersten Schüssen insofern verschiedene, als das gehärtete Stahlvollgeschöß diesmal von den Werken von St. Chamond in Frankreich geliefert worden war; und während im April der Panzer das eigentliche Versuchsobjekt bildete, dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber den vorzüglichen Krupp'schen Stahlgeschößen es zu messen galt, gab er bei dem vierten Schusse den Prüffstein für die Qualität der französischen Geschöße ab, deren Beurteilung den einzigen Zweck dieses Versuches bilden sollte. (U.-D.-Z.)

## V e r s h i e d e n e s.

— (Vorsichtsmaßregeln beim Kauf und Verkauf von Pferden.) Da sich der Käufer nur in seltenen Fällen völlig auf die Angaben des Verkäufers in Bezug auf Tugenden oder Mängel eines Pferdes verlassen kann, so dient es zur Vermeidung von Enttäuschungen, Unannehmlichkeiten und oft kostspieligen Prozessen, wenn der Käufer vor dem Abschlusse eines Handels erst den Gegenstand desselben, das Pferd, genau auf seine Eigenschaften prüft und gründlich untersucht, soweit er dazu irgend im Stande ist. Ich will in Nachstehendem versuchen, nach meinen

gemachten Erfahrungen einige Grundsätze anzugeben, nach denen dabei verfahren werden muß.

Wo es irgend angeht, beobachte man zunächst das in's Auge gefaßte Thier ungeführt eine Weile im Stalle. Als selbstverständlich muß es natürlich vorausgesetzt werden, daß der Käufer zunächst klar ist, was er von dem zu erwerbenden Thiere verlangt, welchem Zweck es dienen soll und welchen Preis er dafür anzulegen im Stande oder Willens ist. Sich auf gut Glück eine große Menge Pferde nach einander anzusehen oder vorzuführen zu lassen und nach bloßem oberflächlichen Anblicke eine Wahl zu treffen, mag für den gewiegten Pferdekennner rathsam sein, dürfte aber den weniger Kundigen in solchen Geschäften eher verwirren. Letzterem ist es in allen Fällen anzurathen — wo solcher Belstand überhaupt zu erlangen ist — sich der Unterstützung eines tüchtigen, ehrenhaften Pferdekenners bei einem irgend bedeutenden Ankaufe zu versichern, denn wenn das alte Sprüchwort, daß vier Augen mehr sehen, als zwei, irgendwo seine Berechtigung hat, so ist es beim Pferdehandel.

Die Besichtigung im Stalle hat den Zweck, das Temperament des Pferdes im Allgemeinen zu erkennen, ehe es etwa beim Vorführen durch den Verkäufer künstlichen aufregenden Einflüssen unterworfen wird. Zugleich kann man dabei am besten beurtheilen, ob es die Untugend des Koppens, Webens oder Ragers, Weßens an sich hat.

Dann lasse man das Pferd aufzäumen und herausführen, gebe aber dabei auf jede Bewegung sorgsam Acht. Man wird dann sehen, ob es kopfschön oder leicht zu zäumen ist, ob die Wendung und die ersten Schritte ohne Schwanken oder Lahmheit gemacht werden u. s. w.

Hierauf wird das Pferd auf einen ebenen Platz geführt, wo man es in möglichst ungezwungener Haltung stehen läßt. Alles künstliche Strecken oder Aufrichten des Pferdes durch unmeßliche Nadeln in die Bügel sind zu unterlassen, ebenso jede Beunruhigung durch Drohen mit der Peitsche oder Zurufen. Man betrachte das Pferd von der Seite aus einer Entfernung etlicher Schritte, um zunächst ein Gesamtbild des Verhältnisses der einzelnen Theile zu einander und der Stellung der Gliedmaßen zu einander zu gewinnen. Diese Prüfung wird dann von der andern Seite wiederholt, worauf man das Pferd von vorn und hinten aus betrachtet. Darnach tritt man näher an das Pferd heran und beginnt die speziellere Untersuchung, indem man zunächst das Alter durch Betrachtung der Zähne festzustellen versucht, in die Nasenlöcher schaut nach Ausfluß oder Geschwür, den Reithang beobachtet wegen etwa angeschwollener Drüsen, und die Augen wenigstens oberflächlich betrachtet, welche man aber später in der früher angegebenen Weise noch besonders prüft. Dann geht man über Hals, Widerrist, Rücken, Lenden, Schweif, Bauch v. s. w. in derselben gründlichen Weise weg, wobei man zu ermitteln sucht, ob unter der Haut Knoten, Narben zu fühlen sind, ob sich an einem dieser Theile eine ungewöhnliche Empfindlichkeit oder Unempfindlichkeit äußert und ob auf beiden Körperhäften Symmetrie vorhanden. Hierauf unterwirft man mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen Schlägen u. s. w. die unteren Extremitäten der genauesten Untersuchung durch Auge und Hand, vergleicht die korrespondirenden Theile und Gelenke miteinander, fühlt nach Gallen, Ueberbelnen, Aufstrebungen, Verletzungen von Knochen, Sehnen und schließlich mit sorgfältiger Prüfung der Hufe und des etwa darauf befindlichen Beschlages.

Hat die Untersuchung im Ruhezustande keine wesentlichen Bedenken ergeben, so läßt man das Pferd im langsamen Schritte mit langgehaltenen Bügeln an sich vorüberführen; hierbei hat man sein Augenmerk hauptsächlich auf die ersten Schritte bei dem Angehen zu richten und zu beobachten, ob das Pferd an den Hinterfüßen keine zuckende Bewegung (wie beim Spat oder beginnenden Hahnentritte) zeigt, ob die Bewegung des Rücken-gelenkes eine regelmäßige ist oder ob das Pferd nicht gehörig durchtritt, „den Fessel schließen läßt“, also mehr oder weniger struppirt ist; gleichzeitig achte man auf die Art des Schrittes, ob derselbe geräumig ist und ob das Pferd eine gute Folge habe, sowie auch auf die allgemeine Aktion der Füße.